



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 83 11
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
<http://www.bsu-bund.de>

**Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom**

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
301/21

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

Email: posteingang-bsu@bsh.de

21.09.22

PRESSEMITTEILUNG 09/22

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungszwischenbericht Az. 301/21 am 21. September 2022 veröffentlicht wurde. Der Zwischenbericht befasst sich mit dem Untergang des Fischkutters RAMONA in der Elbmündung. Es besteht die Möglichkeit, diesen im Internet unter

<https://www.bsu-bund.de/DE/Aktuelles/neueVeroeffentlichungen>

einzusehen und herunterzuladen.

Sehr schwerer Seeunfall – Untergang des Fischkutters RAMONA in der Elbmündung am 21. September 2021

Am 21. September 2021 gegen 05:30 Uhr lief der unter deutscher Flagge fahrende Fischkutter RAMONA von Cuxhaven aus in die Helgoländer Bucht. An Bord befanden sich fünf Personen: zwei Besatzungsmitglieder und drei Wissenschaftler des Thünen Instituts für Seefischerei Bremerhaven. Als der Seegang immer mehr zunahm, beschlossen alle Anwesenden, zurück zu fahren, um in ruhigeren Gewässern weitere Hols zu machen, um diese dann wissenschaftlich auszuwerten.

Gegen 09:00 Uhr stellte der Kapitän fest, dass sich im Bugbereich Planken gelöst hatten und das Schiff Wasser machte. Dieser Wassereinbruch war so stark, dass der Kapitän um 09:21 Uhr einen Notruf absetzte und alle Personen ihre Überlebensanzüge anziehen ließ, um sie dann in die mitgeführte und inzwischen aktivierte Rettungsinsel steigen zu lassen.

Wenig später wurden alle durch den Fischkutter HOFFNUNG, der als Erster die Unfallposition erreichte, an Bord genommen und nach Cuxhaven gebracht. Der

Rettungskreuzer ANNELIESE KRAMER der DGzRS versuchte noch, Lenzpumpen zum Einsatz zu bringen, die RAMONA nahm aber zu schnell Wasser und sank um 10:26 Uhr bei einer Wassertiefe von ca. 7 m.

In den folgenden Tagen sollte der Kutter gehoben werden. Gegen den Eigner wurde eine Bergeverfügung ausgesprochen. Da die Tide aber für eine ständige Bewegung des Wracks auf dem Meeresboden sorgte, zerlegte sich der Schiffskörper so schnell, dass das WSA Elbe-Nordsee in Cuxhaven am 19. Oktober 2021 entschied, von einer Bergung abzusehen.

Dies macht eine Untersuchung der BSU – zu der sie in diesem Fall gesetzlich verpflichtet ist – sehr viel schwieriger.

Die BSU ist dabei, den Untersuchungsbericht über diesen sehr schweren Seeunfall anzufertigen. Da die von der Europäischen Union gesetzte und von der Bundesrepublik Deutschland in nationales Recht überführte Jahresfrist für dessen Veröffentlichung nicht eingehalten werden kann, wird die Öffentlichkeit auf dem Wege der Herausgabe des vorstehenden Untersuchungszwischenberichtes über den Stand der Untersuchung informiert.

Alle Untersuchungsberichte, Sicherheitsempfehlungen sowie sonstige Veröffentlichungen der BSU finden Sie unter

<https://www.bsu-bund.de/DE/Publikationen>

Ulf Kaspera
Direktor